



AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 12/2026

Velen, 14.10.2026

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----|
| 1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Velen | 111 |
| 2. Bekanntmachung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Velen | 117 |
| 3. Bekanntmachung zur Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben der Amprion Offshore GmbH | 119 |

Herausgeber:

Stadt Velen

- Der Bürgermeister -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite www.velen.de zur Verfügung.

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Velen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Velen

Jahresabschluss und Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Velen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. 2025 S. 618), werden nachstehende Beschlüsse des Rates der Stadt Velen vom 05.10.2026 öffentlich bekannt gemacht:

- a) Der Jahresabschluss 2025 der Stadt Velen mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v.1.594.404,24 € und einer Bilanzsumme von 137.479.699,09 € wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von 1.594.404,24 € wird aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.
- c) Gemäß § 96 GO NRW wird vorbehaltlose Entlastung wie folgt erteilt: Der Bürgermeisterin a.D., Frau Dagmar Jeske, für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.10.2025 sowie dem Bürgermeister, Herrn Markus Hund, für die Zeit vom 01.11.2025 bis zum 31.12.2025.
- d) Ermächtigungen für die Vornahme von Auszahlungen für Investitionen werden in Höhe von 5.968.173,98 € gemäß § 22 KomHVO NRW übertragen.
- e) Die Stadt Velen ist nach § 116 a Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit.
- f) Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht 2025 gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.
- g) Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1. - Anlagevermögen	108.111.150,37	112.568.343,19	4.457.192,82
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	162.333,26	361.070,64	198.737,38
1.2 - Sachanlagen	98.332.312,63	106.590.768,07	8.258.455,44
1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.170.128,20	12.713.585,71	1.543.457,51
1.2.1.1 - Grünflächen	5.504.638,81	5.452.270,07	-52.368,74
1.2.1.2 - Ackerland	3.954.637,87	3.928.404,18	-26.233,69
1.2.1.3 - Wald, Forsten	270.244,54	291.385,05	21.140,51
1.2.1.4 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.440.606,98	3.041.526,41	1.600.919,43
1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.696.522,27	28.481.727,84	-214.794,43
1.2.2.2 - Schulen	11.700.050,15	11.478.966,42	-221.083,73
1.2.2.3 - Wohnbauten	4.059.372,72	4.136.929,55	77.556,83
1.2.2.4 - Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.937.099,40	12.865.831,87	-71.267,53
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	45.036.967,07	49.729.746,67	4.692.779,60
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.041.042,93	7.040.832,48	-210,45
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	1.235.339,19	1.200.055,75	-35.283,44
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.842.260,94	18.379.679,97	4.537.419,03
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.895.742,47	22.092.166,67	196.424,20
1.2.3.6 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.022.581,54	1.017.011,80	-5.569,74
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	177.633,61	161.713,57	-15.920,04
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.456,99	4.619,97	-1.837,02
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.630.154,63	3.450.771,08	-179.383,55
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.975.048,43	2.069.173,10	94.124,67
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.639.401,43	9.979.430,13	2.340.028,70
1.3 - Finanzanlagen	9.616.504,48	5.616.504,48	-4.000.000,00
1.3.2 - Beteiligungen	2.609.432,85	2.609.432,85	0,00
1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens	3.007.071,63	3.007.071,63	0,00

Aktiva	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3.5 - Ausleihungen	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
1.3.5.4 - Sonstige Ausleihungen	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
2. - Umlaufvermögen	22.354.359,11	17.725.959,32	-4.628.399,79
2.1 - Vorräte	11.697.896,88	11.749.344,10	51.447,22
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	11.697.896,88	11.749.344,10	51.447,22
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.131.977,15	1.716.840,99	-415.136,16
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	1.806.886,23	1.378.024,36	-428.861,87
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	129.553,47	30.309,95	-99.243,52
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	195.537,45	308.506,68	112.969,23
2.4 - Liquide Mittel	8.524.485,08	4.259.774,23	-4.264.710,85
3. - Aktive Rechnungsabgrenzung	7.375.403,07	7.185.396,58	-190.006,49
Summe Aktiva	137.840.912,55	137.479.699,09	-361.213,46

Passiva	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1. - Eigenkapital	63.588.199,32	62.013.577,54	-1.574.621,78
1.1 - Allgemeine Rücklage	42.628.514,17	42.648.296,63	19.782,46
1.3 - Ausgleichsrücklage	19.881.919,99	20.959.685,15	1.077.765,16
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.077.765,16	-1.594.404,24	-2.672.169,40
2. - Sonderposten	46.885.590,24	45.402.151,80	-1.483.438,44
2.1 - für Zuwendungen	30.701.800,17	29.687.472,02	-1.014.328,15
2.2 - für Beiträge	14.707.632,36	14.189.608,13	-518.024,23
2.3 - für den Gebührenausschuss	902.857,41	1.046.465,20	143.607,79
2.4 - Sonstige Sonderposten	573.300,30	478.606,45	-94.693,85
3. - Rückstellungen	10.724.319,69	11.020.854,85	296.535,16
3.1 - Pensionsrückstellungen	8.188.073,00	9.214.146,00	1.026.073,00
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	1.277.212,58	658.090,99	-619.121,59
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.259.034,11	1.148.617,86	-110.416,25
4. - Verbindlichkeiten	13.991.352,12	16.794.963,48	2.803.611,36
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	413.725,49	386.099,97	-27.625,52
4.2.4 - vom öffentlichen Bereich	413.725,49	386.099,97	-27.625,52
4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	171.264,51	158.890,03	-12.374,48
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	573.403,88	1.785.110,67	1.211.706,79
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	77.170,74	47.999,58	-29.171,16
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.214.568,53	361.524,91	-853.043,62
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	11.541.218,97	14.055.338,32	2.514.119,35
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	2.651.451,18	2.248.151,42	-403.299,76
Summe Passiva	137.840.912,55	137.479.699,09	-361.213,46

Ergebnisrechnung zum 31.12.2025

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Davon Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Davon Ermächtigungsübert- ragung in 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.220.121,27	18.288.500,00	--	20.278.500,51	1.990.000,51	--
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.803.409,53	5.195.900,00	--	5.788.409,77	592.509,77	--
03	Sonstige Transfererträge	29.499,04	33.100,00	--	14.081,23	-19.018,77	--
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.036.225,94	3.850.500,00	--	4.515.078,37	664.578,37	--
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	253.778,74	264.200,00	--	442.771,19	178.571,19	--
06	Kostenerstattungen und -umlagen	624.809,73	565.000,00	--	741.295,67	176.295,67	--
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.004.961,59	643.200,00	--	2.167.593,08	1.524.393,08	--
08	Aktiviert Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
09	Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
10	Ordentliche Erträge	31.972.805,84	28.840.400,00	--	33.947.729,82	5.107.329,82	--
11	Personalaufwendungen	6.130.075,51	7.426.900,00	--	6.787.545,88	-639.354,12	--
12	Versorgungsaufwendungen	567.008,86	706.900,00	--	1.515.645,81	808.745,81	--
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.597.010,18	8.061.500,00	--	7.425.994,24	-635.505,76	--
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.129.143,16	3.100.500,00	--	3.415.380,35	314.880,35	--
15	Transferaufwendungen	13.068.642,62	14.564.600,00	--	14.401.384,46	-163.215,54	--
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.868.207,31	1.961.100,00	--	2.217.272,99	256.172,99	--
17	Ordentliche Aufwendungen	31.360.087,64	35.821.500,00	--	35.763.223,73	-58.276,27	--
18	Ordentliches Ergebnis	612.718,20	-6.981.100,00	--	-1.815.493,91	5.165.606,09	--
19	Finanzerträge	517.836,55	250.600,00	--	240.120,41	-10.479,59	--
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	52.789,59	195.500,00	--	19.030,74	-176.469,26	--
21	Finanzergebnis	465.046,96	55.100,00	--	221.089,67	165.989,67	--
22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.077.765,16	-6.926.000,00	--	-1.594.404,24	5.331.595,76	--
23	Außerordentliche Erträge	0,00	--	--	--	--	--
24	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	--	--	--	--
26	Jahresergebnis	1.077.765,16	-6.926.000,00	--	-1.594.404,24	5.331.595,76	--
27	globaler Minderaufwand	--	-716.500,00	--	--	716.500,00	--
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.077.765,16	-6.209.500,00	--	-1.594.404,24	4.615.095,76	--
29	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	35.807,71	100.000,00	--	19.782,46	-80.217,54	--
30	Nachrichtlich : Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
31	Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
32	Nachrichtlich : Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
33	Verrechnungssaldo	35.807,71	100.000,00	--	19.782,46	-80.217,54	--

Finanzrechnung zum 31.12.2025

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Davon Ermächtigungsüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Davon Ermächtigungsüber- tragung in 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.113.571,16	18.288.500,00	--	20.712.182,30	2.423.682,30	--
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.826.286,60	3.471.000,00	--	3.944.459,15	473.459,15	--
3	Sonstige Transfereinzahlungen	22.663,74	33.100,00	--	14.322,74	-18.777,26	--
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.432.847,86	3.347.400,00	--	4.188.583,77	841.183,77	--
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	255.555,00	264.200,00	--	296.517,16	32.317,16	--
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	611.780,75	565.000,00	--	764.865,43	199.865,43	--
7	Sonstige Einzahlungen	756.451,56	574.200,00	--	737.805,52	163.605,52	--
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	439.062,35	250.600,00	--	240.226,43	-10.373,57	--
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.458.219,02	26.794.000,00	--	30.898.962,50	4.104.962,50	--
10	Personalauszahlungen	5.973.075,29	7.284.600,00	--	6.838.146,76	-446.453,24	--
11	Versorgungsauszahlungen	566.445,46	600.000,00	--	544.047,78	-55.952,22	--
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.642.612,89	8.104.500,00	--	6.752.912,38	-1.351.587,62	--
13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	52.794,34	195.500,00	--	19.030,74	-176.469,26	--
14	Transferauszahlungen	12.560.771,59	13.922.700,00	--	13.709.018,99	-213.681,01	--
15	Sonstige Auszahlungen	1.771.585,49	1.947.400,00	--	1.720.829,51	-226.570,49	--
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.567.285,06	32.054.700,00	--	29.583.986,16	-2.470.713,84	--
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.890.933,96	-5.260.700,00	--	1.314.976,34	6.575.676,34	--
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.276.377,17	2.525.800,00	--	2.858.591,70	332.791,70	--
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	348.365,92	650.000,00	--	375.010,00	-274.990,00	--
20	Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
21	Beiträge und ähnliche Entgelte	58.841,46	974.000,00	--	--	-974.000,00	--
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	63.201,98	-8.000,00	--	4.000.000,00	4.008.000,00	--
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.746.786,53	4.141.800,00	--	7.233.601,70	3.091.801,70	--
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.584.140,65	267.500,00	117.500,00	171.913,79	-95.586,21	--
25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.991.891,94	17.200.700,00	5.403.700,00	10.962.740,26	-6.237.959,74	5.569.761,98
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	941.252,32	1.454.300,00	1.813.300,00	527.820,21	-926.479,79	281.912,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	200.000,00	-3.800.000,00	--	--	3.800.000,00	--
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.056.352,36	798.100,00	666.600,00	640.572,08	-157.527,92	116.500,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.773.637,27	15.920.600,00	8.001.100,00	12.303.046,34	-3.617.553,66	5.968.173,98
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.026.850,74	-11.778.800,00	-8.001.100,00	-5.069.444,64	6.709.355,36	-5.968.173,98
32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.135.916,78	-17.039.500,00	-8.001.100,00	-3.754.468,30	13.285.031,70	-5.968.173,98
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	8.000.000,00	--	0,00	-8.000.000,00	--
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	240.000,00	--	0,00	-240.000,00	--
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	7.760.000,00	--	0,00	-7.760.000,00	--
38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-8.135.916,78	-9.279.500,00	-8.001.100,00	-3.754.468,30	5.525.031,70	-5.968.173,98
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.513.018,31	-20.134.307,20	--	8.524.485,08	28.672.292,28	--
	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.147.383,55	--	--	-510.242,55	-510.242,55	--
40	Liquide Mittel	8.524.485,08	-29.413.807,20	-8.001.100,00	4.259.774,23	33.687.081,43	-5.968.173,98
41	*nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	--	-716.500,00	--	--	716.500,00	--

Bericht zum Ergebnis der Prüfung
des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum
Jahresabschluss 2025 und Lagebericht 2025 der Stadt Velen
zur Weiterleitung als Stellungnahme an den Rat:

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Velen, vertreten durch die laut Niederschrift anwesenden Ratsmitglieder die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes 2025 der Stadt Velen unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft s+b GmbH aus Bocholt vom 31.08.2026 statt.

Die s+b GmbH - vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Schlottbom, hat am 30.09.2026 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Velen für das Haushaltsjahr 2025, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Velen für das Haushaltjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die s+b GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Velen für das Haushaltsjahr 2025 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2025.

Ebenso entspricht der Lagebericht im allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Velen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der von dem Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Velen, den 30.09.2026

Aloys Hummels
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

Der vom Rat der Stadt Velen festgestellte Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang -, der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 im Rathaus der Stadt Velen, Ramsdorfer Str. 19, 46342 Velen, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Velen, 08.10.2026

STADT VELEN
Der Bürgermeister

Markus Hund

2. Bekanntmachung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Velen

Bekanntmachung

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Velen

Die Stadt Velen hat gemeinsam mit dem Planungs- und Gutachterbüro „Stadt + Handel“ sowie unter Beteiligung eines Facharbeitskreises bestehend aus Vertretern der Politik, des Stadtmarketingvereins, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der Bezirksregierung Münster die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) für die Stadt Velen erarbeitet.

Veröffentlichung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Velen hat in seiner Sitzung am 05.10.2026 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden (u.a. auch Nachbargemeinden) und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des „Abschlussberichts zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Stadt Velen 2026“ - Stand 09/2026 - durchzuführen.

Ziele und Inhalte der Fortschreibung

Das EHZK soll künftig als Grundlage für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Velen und Ramsdorf dienen. Ziel des Konzeptes ist es, die Entwicklung sowie den Schutz und die Stärkung der Zentren und der Nahversorgung in Velen und Ramsdorf zu sichern. Damit soll insbesondere die Versorgung der Bevölkerung gesichert und die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Zentren gestärkt werden. Das Konzept schafft eine verlässliche Grundlage für die weitere Standortentwicklung und bildet die Basis für eine „aktive“ und zukunftsorientierte Entwicklung des Einzelhandels in Velen und Ramsdorf.

Mit der Fortschreibung werden die bestehenden Einzelhandelsstrukturen überprüft und an die aktuellen und zukünftigen Ziele der Einzelhandelsentwicklung angepasst. Dabei werden unter anderem die zentralen Versorgungsbereiche, Nahversorgungsstandorte und Sonderstandorte sowie die Sortimentsliste der Stadt Velen überprüft und fortgeschrieben.

Veröffentlichung und Möglichkeiten der Einsichtnahme

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Velen liegt

in der Zeit vom 26.10.2026 – 27.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Velen (www.velen.de) unter „Bauen und Wohnen / Stadtplanung / Städtische Planungen und Konzepte“ öffentlich aus.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und dienstags	von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

im Rathaus Velen, Ramsdorfer Straße 19, 46342 Velen, Fachdienst 6, Stadtentwicklung/Infrastruktur/Umwelt, im Büro „Stadtplanung“ für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten, nach vorheriger Vereinbarung möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
(E-Mail: bauleitplanung@velen.de, Tel: 02863/ 926-266)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden, E-Mail: bauleitplanung@velen.de.

Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf einem anderen Wege (z. B. schriftlich an die Stadt Velen [46342 Velen, Ramsdorfer Str.19, Fachdienst 6] oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden zunächst ausgewertet und im weiteren Überarbeitungsprozess des Einzelhandelskonzeptes geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt. Anschließend wird das überarbeitete Konzept den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Velen, 13.10. 2026

STADT VELEN
Der Bürgermeister

Markus Hund

3. Bekanntmachung zur Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben der Amprion Offshore GmbH

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH VELEN

Windader West

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden ab Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojekts Windader West Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

VORARBEITEN

- **Bodenuntersuchung:** Ein bis zu 22 Centimeter breites Gestänge wird mithilfe von Raupenfahrzeugen in bis zu 35 Meter Tiefe in den Untergrund gebohrt oder durch Rammschläge getrieben. Die benötigte Aufstellfläche beträgt ca. fünf mal acht Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohruntersuchung eine Kampfmittelerkundung am geplanten Untersuchungspunkt.
- **Bodenuntersuchung:** Eine ca. acht Centimeter breite Sonde wird mithilfe von Handgeräten oder kleinen Raupenfahrzeugen bis in Tiefen von ca. 15 Meter in den Untergrund gebracht. Die Aufstellfläche beträgt ca. drei mal drei Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohruntersuchung eine Kampfmittelerkundung am geplanten Untersuchungspunkt.
- **Minimal invasive Bodenuntersuchung:** Ein Bohrstock wird mit einer Bohrtiefe von bis zu zwei Meter in der Regel händisch in den Boden getrieben. Zusätzlich können geophysikalische Messungen anhand von händisch eingeführten Bodensonden durchgeführt werden.
- Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem Einsatz von Baggern

abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend gegebenenfalls mit Fahrzeugen durchgeführt.

- Vorhandene Bohrpunkte werden vereinzelt zu Grundwassermessstellen ausgebaut, um Proben aus dem Grundwasser zu entnehmen. Wir beabsichtigen die Messstelle erst im Rahmen der kommenden Bautätigkeit zurückzubauen. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert.
- Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen finden Begehungen und Oberflächenabsuchungen statt. Stellenweise kommen Sonden oder händische Bodeneingriffe zum Einsatz. Auf verdächtigen Flächen erfolgt ein flächiger Abtrag der Oberfläche. Der Oberboden sowie gegebenenfalls darunterliegende Bodenschichten werden getrennt aufgenommen und abgelegt. Sobald Hinweise auf archäologische Strukturen auftreten, werden notwendige Bergungsarbeiten durchgeführt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.
- Zur Verifizierung der genauen Lage von möglichen Fremdleitungen werden Suchschachtungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel händisch oder durch den Einsatz von kleinen Maschinen.

Alle Untersuchungspunkte werden in der Regel mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Gegebenenfalls ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden in der Regel mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustraßen (in der Regel Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese in der Regel von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

NOVEMBER 2026 BIS JANUAR 2027

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, beziehungsweise erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Dr. Spang Ingenieurgesellschaft** und die **Eder Brunnenbau GmbH** beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen/Bewirtschafter*innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert. Bei Fragen zu den Arbeiten können Sie sich gerne an die **WGS Engineering GmbH** (Kontakt: windaderwestpa4@wegerecht-service.de) wenden.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

Projektsprecher: Linus Dahm

Telefon: 0172 8493608

E-Mail: Linus.Dahm@amprion.net

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:



[amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/
Bekanntmachungen/](https://amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/)

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH VELEN

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Nordvelen

Flur 002: 162;165;22;23;25

Flur 004: 15;30;72;75;88

Flur 007: 1;16;3;33;34;8

Flur 009: 18;19;20

Flur 014: 11;3;30;36;4;56

Gemarkung: Ramsdorf

Flur 017: 88;91;95

Flur 018: 141;143;30;33

Flur 037: 16

Gemarkung: Waldvelen

Flur 001: 102;157;159;182;223;91

Flur 002: 262;93

Flur 003: 12;16;163;189;29;301;322;328;4;456;462;5;541

Flur 004: 12;16;296;6;7

Flur 012: 194;202;230;234;235;236

Flur 015: 94

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Nordvelen

Flur 002: 160;161;162;165;197;198;203;22;23;25;60;62;74

Flur 004: 15;30;41;43;6;70;72;75;86;87;88;89;90;92;97

Flur 005: 92

Flur 007: 1;103;111;138;139;16;2;201;209;3;33;34;8

Flur 009: 18;19;20;21

Flur 014: 10;11;13;26;27;3;30;36;4;47;49;54;56

Flur 015: 46;54;96

Gemarkung: Ramsdorf

Flur 014: 970

Flur 016: 155;168;188;211;219;36

Flur 017: 88;90;91;95

Flur 018: 143;144;30;33;36

Flur 037: 16;21

Gemarkung: Waldvelen

Flur 001: 102;132;133;134;135;138;157;159;163;175;182;183;201;
223;66;79;81;85;91

Flur 002: 223;224;262;93

Flur 003: 10;12;16;161;163;164;189;29;301;328;330;331;332;4;440;
456;462;522;541;7

Flur 004: 12;16;296;6;7

Flur 012: 11;146;194;202;230;232;234;235;236;36;8

Flur 015: 1;100;4;5;55;58;79;8;94

Vorstehende Bekanntmachung der Amprion Offshore GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 12.10.2026
STADT VELEN

Der Bürgermeister

Markus Hund